



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag zu öffentlichen Bekanntmachungen im Rundblick

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2009			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Herr Ernst-Wilhelm Lemmer hat im Auftrag der Dorfgemeinschaft Wilbringhausen – Straße – Lienkamp mit Schreiben vom 10.12.2008, hier eingegangen am 13.08.2009, beantragt, die öffentlichen Bekanntmachungen wieder in Gänze – und nicht nur als Hinweisbekanntmachung – im Rundblick zu veröffentlichen, da sie sich als Außenorte der Gemeinde Marienheide ansonsten nicht ausreichend informiert sehen. Das entsprechende Schreiben mit den anhängenden Unterschriftenlisten ist als Anlage beigefügt.

Nachdem der Bürgermeister den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 04.09.2007 über zum Teil recht unerfreuliche Verhandlungen mit dem zuständigen Verlag zur Preisgestaltung für den Rundblick unterrichtet hat, hat der Rat der Gemeinde Marienheide in Anbetracht der steigenden Kosten in seiner Sitzung am 18.09.2007 einstimmig die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass öffentliche Bekanntmachungen nachdem zuvor eine Hinweisbekanntmachung im Rundblick erfolgt ist, nur noch durch einen einwöchigen Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus erfolgen.

Zz. zahlt die Gemeinde einen Pauschalbetrag für 2 Seiten je Ausgabe. Jede weitere halbe Seite kostet 50 € und jede ganze Seite 100 € (jeweils zuzüglich MwSt.) zusätzlich. Bei Rückkehr zur alten Regelung würden durch den Umfang der zu veröffentlichen Texte

erheblich Mehrkosten entstehen. Legt man nur durchschnittlich 1,5 zusätzliche Seiten je Ausgabe zugrunde, belaufen sich diese Mehrkosten für ein Jahr bereits auf 4641 €.

Aus Sicht der Verwaltung ist es unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen Haushaltsführung nicht zu vertreten, zur früheren Regelung zurückzukehren. Der Entwurf einer entsprechenden Mitteilung an die Dorfgemeinschaft ist als Anlage beigefügt.

Für die abschließende Erledigung dieses Antrages ist gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Dorfgemeinschaft Wilbringhausen – Straße – Lienkamp wird nicht entsprochen. Sie ist mit dem beigefügten Schreiben zu informieren.

Uwe Töpfer

Marienheide, 19.08.2009